

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Bezuschussung von Maßnahmen zur Bauunterhaltung und Technikförderung der freien Szene, hier: 2. Vorhaben 2021**

**Beschlussorgan**

Finanzausschuss

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Kunst und Kultur	07.09.2021
Finanzausschuss	13.09.2021

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Haushaltsmittel und die Zuschussung von Bau-maßnahmen im Stadtgarten / Europäisches Zentrum für aktuelle Musik und Jazz in Höhe des Förderbetrags von maximal 76.800 Euro im Jahr 2021 aus den "Bau – und Infrastrukturbeteiligungen für die freie Szene" im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen.

Antragsteller

max. Fördersumme

Initiative Kölner Jazz Haus e.V.	Stadtgarten / Europäisches Zentrum für aktuelle Musik und Jazz	Dauerhafte Überdachung der Open-Air-Konzertfläche „Green Room“, inkl. Einzäunung des Areals	76.800 Euro
			-----
			76.800 Euro

Sofern eine Änderung der Zuschussempfänger oder eine Änderung der Zuschusshöhe für die aufgeführten Zuschussempfänger, die 50 Prozent des Ursprungsbetrags übersteigt, von der Verwaltung beabsichtigt ist, bedarf es einer erneuten Beschlussfassung durch den Finanzausschuss.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>76.800</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung:**

Mit dem Beschluss zur Haushaltssatzung 2020/2021 sowie mittelfristiger Finanzplanung bis 2024 wurden in dem Teilplan 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen in Höhe von jährlich 300.000 Euro für „Bau- und Infrastrukturbeihilfen für die freie Szene“ dauerhaft zur Verfügung gestellt.

Mit Beschlussvorlage 4290/2018 wurden die formalen und inhaltlichen Kriterien für die Bezuschussung vom Finanzausschuss beschlossen.

Formale Kriterien

- Antragsberechtigt sind Gruppen und Institutionen der freien Szene, die private oder städtische Gebäude sowie den öffentlichen Raum für die kulturelle Arbeit nutzen. Wie bei allen Förderungen durch das Kulturamt wird die Förderung unabhängig von der Organisations- und Rechtsform des Antragstellers gewährt.
- Weitere Kriterien der Förderung sind hier wie in allen bereits geförderten Sparten die künstlerische Qualität und professionelle Umsetzung.
- Jede Förderung muss nachweislich für mindestens 5 Jahre für denwendungszweck der kulturellen Nutzung gesichert sein. Längere Bindungsfristen können abhängig von Höhe und Art

der Maßnahme vereinbart werden.

- Die Maßnahmen werden bis zu maximal 80 Prozent und einer maximalen Förderhöhe von 100.000 Euro bezuschusst.

#### Inhaltliche Kriterien

- Bauliche Maßnahmen zur Neueinrichtung bzw. Sicherstellung der Genehmigung als Versammlungsstätte am bzw. in das Gebäude (z.B. Brandschutz, Lüftung, Sanitäreinrichtungen). Sofern städtische Gebäude für kulturelle Nutzungen vermietet sind, ist zunächst zu prüfen, inwieweit aus dem Vertragsverhältnis eine Verpflichtung des Vermieters für die notwendigen baulichen Maßnahmen besteht.
- Bauliche Maßnahmen bzw. mobile Einbauten zur nutzungsspezifischen kulturellen Nutzung (z.B. mobile Tribüneneinbauten)
- Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit aufgrund der kulturellen Nutzung
- Mobile Technikausstattung bzw. nutzungsspezifische Technikeinbauten

Grundsätzlich wird die Förderpraxis flexibel gehandhabt, analog des oben genannten Beschlusses 4290/2018.

Mit Beschlussvorlage 1758/2021 hat die Verwaltung bereits die Bezuschussung von 2 Projekten bis max. 39.900 Euro des Gesamtbudgets beschließen lassen.

Zu Beginn der Corona-Pandemie in 2020 wurde der GREEN ROOM als Open-Air-Konzertraum im Stadtgarten eingerichtet, um Konzerte unter Beachtung der geltenden Einschränkungen / Hygienevorschriften durchführen zu können. Diese „aus der Not geborene“ Spielstätte verfügt über eine Teil-Überdachung.

Um den gesamten Bereich des Green Rooms dauerhaft wetterunabhängig, coronakonform und zukunftssicher für kulturelle Belange nutzen zu können, ist die Installation einer zweiten Markise erforderlich. Hierzu muss altes Mauerwerk abgerissen und ersetzt werden. Zeitgleich muss die Ein-/ Auslasssituation – in Abgrenzung zur Parkanlage - neu geregelt werden, daher unterstützt ein Landschaftsarchitekt die notwendigen Planungen.

Nach Umsetzung der Maßnahme wird sich weder die Anzahl der Veranstaltungen erhöhen, noch werden (genehmigungspflichtige) Lautstärkeemissionen entstehen.

Das Projekt entspricht den Kriterien und hat eine nachvollziehbare Kostenschätzung sowie eine ausgeglichene Finanzierungsplanung nachgewiesen. Auf die als Anlage beigefügte Übersicht wird verwiesen.

Die Verwaltung schlägt vor diesem Hintergrund die Bezuschussung des vorgenannten Projekts bis maximal 76.800 Euro vor; die förderfähigen Gesamtkosten betragen 96.003,39 Euro und beinhalten eine Pergola-Markise, Kosten für eine zusätzliche Stabilisierung, Abbruch von Mauerteilen, Trussbojen zur Abstützung der Markise, Planung durch einen Landschaftsarchitekten sowie die Errichtung eines Zaunes mit Toren.

Hinweis: Eine Förderung der Maßnahme über die aktuelle „Infrastrukturförderung Open-Air 2021“ kommt nicht in Betracht, da es sich um eine dauerhaft vorgesehene Einrichtung handelt und nicht nur um eine zeitlich befristete.

Bisher wurden in 2021 keine Projekte abgelehnt; es liegen aktuell keine weiteren derartigen Anfragen zur Förderung in 2021 vor.

#### **Finanzierung:**

Die zur Finanzierung der Maßnahme benötigten Mittel in Höhe von 76.800 Euro stehen im Teilergebnisplan 0416 - Kulturförderung, Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen im Jahr 2021 zur Verfügung und führen nicht zu einem Mehrbedarf gegenüber der beschlossenen Haushaltsplanung 2020/2021.

Bewirtschaftungsverfügung

Die Vorlage folgt dem kulturfachlichen Ziel, die Freie Szene strukturell zu stärken. Die Baumaßnahme wäre ohne die Bezuschussung nicht durchführbar. Aufgrund der dauerhaften Nutzbarkeit des Green Room wird das räumliche Portfolio und damit die Veranstaltungsoptionen des „Europäisches Zentrum für aktuelle Musik“ ausgeweitet. Die Förderung dient einer breiteren Möglichkeit der kulturellen Be- spielung am Standort Stadtgarten und somit dem Strukturerehalt der Freien Kölner Kulturszene.

Anlage